



Pro-aktiver Kinderschutz bei häuslicher Gewalt

Erfahrungen aus 10 Jahren
Kinder- und Jugendberatung
in Mecklenburg-Vorpommern



Grußwort

Birgit Hesse

Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

Erfolgsgeschichten haben in aller Regel eine Fortsetzung verdient. Deshalb ist aus dem Modellprojekt „Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher Gewalt“ von 2005 auch ein fest etabliertes Angebot in allen fünf Interventionsstellen des Landes geworden. Und dieses Angebot ist aus der Interventionskette, die in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking greift, nicht mehr wegzudenken.

Kinder und Jugendliche bedürfen unseres besonderen Schutzes. Wird ihnen Gewalt angetan oder müssen sie häusliche Gewalt mitansehen, ist dieser Schutz dahin: Aus einem sicheren Umfeld wird dann eine Gefahrenzone, aus Geborgenheit wird Angst. Solche Erfahrungen sind tiefe Einschnitte, die oft nicht von alleine heilen.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen sind für die Betroffenen hier ein erster Rettungsring. Sie erklären ihnen, warum die Polizei da war und was als nächstes passiert. Sie hören zu, vermitteln ein Bewusstsein für den Unterschied zwischen Streit und Gewalt und klären sie über ihre Rechte auf.

Diese erste Hilfe beinhaltet auch, die Kinder und Jugendlichen darin zu bestärken, sich weitere Hilfe zu holen. Kurzum: Sie helfen, den verlorengegangenen Schutz wieder aufzubauen.

Diesen aktiven und essenziellen Beitrag zum Kinderschutz in unserem Land leisten die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen nun also seit zehn Jahren. Das sind zehn Jahre, in denen sie nicht nur etwas für die betroffenen jungen Menschen leisten, sondern auch für unsere gesamte Gesellschaft. Schließlich ist jede Investition in unsere Kinder und Jugendlichen eine Investition in unsere Zukunft. Die Landesregierung weiß um den Wert dieser wichtigen Arbeit, und fördert fünf Kinder- und Jugendberatungen Mecklenburg-Vorpommerns deshalb jährlich und gleichmäßig.

Den Wert dieser Arbeit anzuerkennen heißt aber auch, hin und wieder danke zu sagen. Und dieses Jubiläum ist ein guter Anlass, genau das zu tun: Allen, die sich mit ihrer Kompetenz, ihrer Einsatzbereitschaft und ihrer Empathie der Aufgabe stellen, den Jüngsten unserer Gesellschaft aus einer schwierigen und bedrohlichen Situation zu helfen, gilt mein herzlicher Dank und mein großer Respekt.

Sie haben sich für eine verantwortungsvolle und sicherlich oft belastende Arbeit entschieden, und ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Erfolg, Kraft und Motivation für ihren Arbeitsalltag.

Impressum:

Konzeption, Idee und Realisierung



Die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V



Lektorat: CORA Landeskoordinierungsstelle

Layout: :merkzeichen

Druck: Adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4, 18184 Roggentin

Mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

1. Auflage 2016

Inhaltsverzeichnis

Danksagung der Kinder- und Jugendberaterinnen

Wir möchten uns bei allen Wegbereiter*innen, Finanzgeber*innen, Unterstützer*innen und Kolleg*innen für die langjährige tatkräftige Begleitung, auch im Namen der Kinder und Jugendlichen und der von Gewalt betroffenen Elternteile bedanken

Kindeswohl 4

Kinderschutz 5

1. Modellprojektphase 7

- 1.1 Aufbauphase 7
- 1.2 Arbeitsmaterialien für die Einzelfallarbeit 7
- 1.3 Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit 8
- 1.4 Evaluationsergebnisse 9
 - 1.4.1 Erfolgsfaktoren 10
 - 1.4.2 Zukünftige Handlungsbedarfe 11

2. Flächendeckende Installierung in M-V 12

- 2.1 Ziele der Beratungsarbeit 12
- 2.2 Aufgabenbereiche 13
 - 2.2.1 Beratung für das von Gewalt betroffene Elternteil in Bezug auf das Kind 13
 - 2.2.2 Psychosoziale Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen 13
 - 2.2.3 Umfang und Dauer des Hilfeprozesses 14
- 2.3 Ausstattungen 14

3. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit 15

- 3.1 Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen 16
 - 3.1.1 Arbeit mit der Broschüre „Hier wohnt Familie Schäfer“ 18
 - 3.1.2 Die Arbeit mit Bildimpulsen (geeignet für ältere Kinder und Jugendliche) 19
- 3.2 Arbeit mit dem gewaltbetroffenen Elternteil 21
- 3.3 Umgangsregelungen vs. Schutz und Sicherheit 22
- 3.4 Risikoeinschätzung bei Partnerschaftsgewalt 25
- 3.5 Täterbezogene Intervention 26

4. Fallbeispiel 28

5. Zukunft und Grenzen der Kinder- und Jugendberatung 31

- 6. Glückwünsche 32
- 7. Kontaktdaten der Kinder- und Jugendberatungen der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V 34
- 8. Quellenverzeichnis 35

Kindeswohl

Eskalierte Partnerschaftsgewalt zwischen den Eltern und hochstrittige Trennungs- und Sorgerechtskonflikte und damit verbundenes Stalking gelten als Spezialformen der psychischen Misshandlung von Kindern.¹

Kinder, die indirekt oder direkt häusliche Gewalt erleben, sind in ihrer Entwicklung gefährdet.²

Das Miterleben häuslicher Gewalt hat unterschiedliche Auswirkungen auf Kinder, welche sich vornehmlich in der globalen Verhaltensanpassung und der kognitiven sowie sozialen Entwicklung zeigen. Bei ca. 40 % der betreuten Kleinkinder finden sich emotionale Probleme und bei mehr als 50 % der älteren Kinder Probleme im sozialen Verhalten. Es wurden durch Dr. Heinz Kindler nach außen gerichtete Verhaltensauffälligkeiten, wie Unruhe oder Aggressivität, und nach innen gerichtete Verhaltensauffälligkeiten, wie ausgeprägte Niedergeschlagenheit oder Ängstlichkeit bei betroffenen Heranwachsenden festgestellt. Explizit können Kinder auch eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln, welche therapeutischer Hilfe bedarf.

Durch wiederholtes Miterleben von häuslicher Gewalt kann die Lernbereitschaft bzw. Konzentrationsfähigkeit untergraben werden. Beeinträchtigungen hinsichtlich der Entfaltung des intellektuellen Potentials können sich ergeben. Auch die Bereitschaft zum Einsatz oder zum Erdulden von Gewalt in späteren Beziehungen kann erhöht und somit eine Fähigkeit zu einer konstruktiven Konfliktbewältigung verringert werden. Es können sich weiterhin stereotype Geschlechtsrollenbilder sowie ein aggressiver Verhaltensstil entwickeln. Von der Stärke der Effekte ist das Aufwachsen in einem Milieu mit häuslicher Gewalt mit dem Aufwachsen in einem Familiensystem mit mindestens einem alkoholkranken Elternteil vergleichbar. In Fällen von Alkoholabhängigkeit in Familiensystemen intervenieren die Jugendhilfe oder das Familiengericht zum Schutz der Kinder sofort, da eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bisher ist dasselbe Verfahren immer noch nicht regelhaft bei Minderjährigen, die häusliche Gewalt miterleben müssen.³

Auch Ex-Partner-Stalking in dem Zeitraum nach einer Trennung führt für Kinder zu einer starken psychischen Belastung. Sie werden häufig direkt in die Nachstellungshandlungen einbezogen. Diese Form der Beeinträchtigung erleiden Kinder überwiegend im Laufe von Umgangskontakten und verstärkt, wenn der Nachstellung Partnerschaftsgewalt vorausgegangen ist. Die Umgangskontakte werden dann durch das gewaltausübende Elternteil genutzt, um wiederholt Dominanz und Kontrolle über den/die Ex-Partner*in herzustellen. Häufig erfolgt eine Instrumentalisierung der Kinder: Sie erhalten Aufträge, wie das Ausspionieren und Überwachen des anderen Elternteils, und werden somit zu Geheimnisträgern von Informationen und zu Boten umfunktioniert. Diese Rolle können sie nicht eigen-

ständig verlassen, da sie beiden Elternteilen gegenüber loyal sein wollen. Die Bindung zu den Eltern kann dadurch stark beeinträchtigt werden. Die Auswirkungen der Verwicklung in das Ex-Partner-Stalking auf die Kinder sind dann besonders gravierend, wenn es gemeinsame Kinder sind. Häusliche Gewalt und Stalking im Kontext von Beziehungsgewalt stellen somit eine strukturelle Gefährdung des Kindeswohls dar.⁴

Kinderschutz

Die Vereinten Nationen haben in der UN-Kinderrechtskonvention den Schutz vor Gewalt (Artikel 19) für Kinder festgeschrieben. Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte, die auf den Schutz und die Fürsorge abzielen, die für das Wohlergehen der Kinder notwendig sind.

Die (in Deutschland noch nicht ratifizierte) Istanbul-Konvention des Europarats, die seit 1.08.2014 in Kraft ist, enthält wichtige Impulse für die Diskussion zum Schutz von Kindern als Zeugen und Opfer von häuslicher Gewalt. Artikel 26 bietet Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung dieser Kinder. Artikel 31 fordert, dass häusliche Gewalt in jede Entscheidung zum Sorge- und Umgangsrecht einbezogen wird und die Rechte sowie die Sicherheit der betroffenen Elternteile oder der Kinder gewahrt werden.⁵

Der durch den Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes gewährleistete Anspruch auf Schutz durch den Staat, gilt für die Kinder entsprechend. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurde der staatliche Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) bei Kindeswohlgefährdung noch einmal konkretisiert.

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung“. Das wird bereits im Grundgesetz im Artikel 2 Abs. 1 „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ und Abs. 2 „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ festgehalten. Beim Verstoß gegen diese Gesetze soll § 16 Abs. 1, Satz 3 SGB VIII „Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“ Andernfalls kann im Einzelfall nach § 1684 Abs. 4 BGB das Umgangsrecht eingeschränkt oder ausgeschlossen oder ein betreuter Umgang angeordnet werden.

Klargestellt ist, dass auf der Grundlage der §§ 1666, 1666a BGB Schutzmaßnahmen zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls, wie eine Wegweisung eines gewalttätigen Elternteils zum Schutz des Kindes vor häuslicher Gewalt, möglich sind. Das Spektrum an zur Verfügung stehender Maßnahmen des Familiengerichtes reicht dabei von Ermahnungen, Ge- und Verboten bis hin zur Entziehung

des Aufenthaltsbestimmungsrechts oder der elterlichen Sorge insgesamt. Das Bekanntwerden von häuslicher Gewalt sollte im Familiengericht ein Verfahren gem. § 1666, 1666a BGB sowie § 157 FamFG „Erörterung der Kindeswohlgefährdung, einstweilige Anordnung“ in Gang setzen.

In Verfahren nach dem § 2 des Gewaltschutzgesetzes soll nach § 213 FamFG das Jugendamt gehört werden, wenn Kinder im Haushalt leben. Das Jugendamt wird über die Entscheidung des Gerichts informiert und hat die Möglichkeit gegen den Beschluss Beschwerde einzureichen.

Prof. Dr. Ludwig Salgo meint zu dem rechtlichen Schutz von betroffenen Kindern und Jugendlichen und den betroffenen Elternteilen von häuslicher Gewalt:

„Es gibt keine Gesetzeslücke, sondern eine Umsetzungslücke!“

1. Modellprojektphase

1.1 Aufbauphase

Seit 2002 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt. Die Interventionsstellen selbst sind aus dem damaligen Interventionsprojekt CORA („COntRA Gewalt gegen Frauen und Mädchen“) des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. hervorgegangen. CORA wurde 1998 von der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung mit dem Ziel initiiert, tragfähige Kooperationsstrukturen in Rostock aufzubauen, um partnerschaftliche Gewaltanwendung zu sanktionieren und den Schutz von Frauen und deren Kindern vor häuslicher Gewalt zu verbessern. Nach erfolgreichem Abschluss der Modellprojektphase 2001 wurden durch den Erlass der Parlamentarischen Staatssekretärin vom 5.02.2002 fünf Interventionsstellen als anerkannte „Stelle außerhalb der öffentlichen Verwaltung“ im Sinne von § 41 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (kurz: SOG M-V) geschaffen. Die Interventionsstellen sind seither fester Bestandteil der Interventionskette gegen häusliche Gewalt und wirken mit staatlichem Auftrag im Rahmen der Gefahrenabwehr als Bindeglied zwischen kurzfristigen polizeilichen Maßnahmen und der Erlangung von längerfristigem zivilrechtlichem Schutz.

In ihrer Beratungsarbeit mit den von Gewalt betroffenen Elternteilen erkannten die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen die Notwendigkeit eines spezialisierten Beratungsangebotes für mitbetroffene Kinder und Jugendliche, um deren eigenen Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Schutzmaßnahmen und Beratung besser zu berücksichtigen.

Auf diesen Erfahrungen aufbauend erarbeiteten die Interventionsstellen in Rostock und Schwerin ein Konzept für die Beratung von Kindern und Jugendlichen. Finanziert wurde das Projekt durch Mittel der Stiftungen „Aktion Mensch“ und „Deutsche Jugendmarke“. Im Mai 2005 konnten in Schwerin unter der Trägerschaft der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. und in Rostock unter der Trägerschaft von Frauen helfen Frauen e.V. für die Kinder- und Jugendberatung eingestellte Sozialpädagoginnen ihre Arbeit aufnehmen.

1.2 Arbeitsmaterialien für die Einzelfallarbeit

Mit Beginn des Modellprojektes trugen die Kinder- und Jugendberaterinnen in Schwerin und Rostock eine große Vielfalt bereits vorhandener Methoden und Materialien aus der sozialpädagogischen Arbeit zusammen und modifizierten es für die pro-aktive Krisenintervention und überwiegend aufsuchende Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen nach häuslicher Gewalt. Auch für die Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Elternteilen wurden Materialien mit Blick auf die spezi-

elle Dynamik bei häuslicher Gewalt zusammengestellt. Ziel war es, mit den von Gewalt betroffenen Familienmitgliedern thematisch und ressourcenorientiert zu arbeiten. So entstanden unterschiedliche, aufeinander aufbauende und miteinander verknüpfbare, den Bedarfen der Kinder und dem von Gewalt betroffenen Elternteil angepasste Materialien.

1.3 Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit

Zum Aufbau einer wirksamen Schutz- und Hilfsstruktur für betroffene Kinder und Jugendliche wirkten die Kinder- und Jugendberaterinnen an der Vernetzung und Sensibilisierung der Institutionen, die Berührungspunkte mit Kindern und Jugendlichen als Betroffene von Partnerschaftsgewalt haben, mit. Dies wurde in der Modellphase insbesondere umgesetzt durch:

- Fortbildungen für Jugendhelfer*innen und Polizei, zur Sensibilisierung für das Thema und zur Initiierung von Schutz- und weiterführenden Hilfsangeboten
- Teilnahme an regionalen Facharbeitskreisen zum Thema Kinderschutz
- Regelmäßige Treffen zum Fachaustausch, zur Reflexion und Weiterentwicklung des Modellprojektes zwischen den Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen Schwerin und Rostock
- Teilnahme an den Treffen der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt des Landes M-V.

Die nachhaltige Hilfe und Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche im Beratungsprozess bedurfte einer engen Kooperation mit den verschiedenen Berufsgruppen, die längerfristige Unterstützung anbieten. Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen erfolgte im Einzelfall unter anderem durch:

- Gespräche zur Übernahme von weiterführenden Hilfen mit den zuständigen Jugendämtern
- Teilnahme an Fallkonferenzen und Hilfeplangesprächen in den Jugendämtern
- Beratung für professionelle Helfer*innen aus anderen Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche als Opfer häuslicher Gewalt sichtbar wurden.

Ein großes Anliegen der Kinder- und Jugendberaterinnen in der Modellphase war es, die Öffentlichkeit über das Thema häusliche Gewalt zu informieren. Für Kinder und Jugendliche wurden eine Ausstellung und eine Broschüre („Hier wohnt Familie Schäfer“) konzipiert und veröffentlicht. Zur Information von Professionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurde die Ausstellung „Am Rande der Wahrnehmung“ entwickelt und fertiggestellt. Beide Ausstellungen können kostenlos ausgeliehen werden und wandern schon seit 2007 durch verschiedene Einrichtungen in M-V.

Zitate von Kindern zur Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“

- „Mir haben die Tipps gefallen z.B. die Nummer für Probleme.“
- „Es ist wie früher als mein Stiefvater meine Mutter schlug.“
- „Ich habe erfahren, dass man die Polizei rufen kann.“
- „Das Kinder nicht Schuld daran sind.“
- „Das es so viele Kinder gibt die so etwas erlebt haben und mich selbst eingeschlossen“
- „Mir hat gefallen, dass andere Kinder wissen das sie Hilfe haben und wenn einem das selber passiert, weis man was man tun kann.“
- „Mir hat gefallen, dass es so dargestellt wurde wie es in Echt ist.“



Ausstellungseröffnung in der Landtagsfraktion der SPD
18.09.2007



Ausstellungseröffnung „Hier wohnt Familie Schäfer“ Rathaus
Ribnitz-Damgarten, OZ, 06.10.2011

1.4 Evaluationsergebnisse

In den drei Jahren des Modellprojektes wurde die Kinder- und Jugendberatung durch die Universität Rostock evaluiert. Aus den Ergebnissen der Evaluation der „Kinder- u. Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt“ von Dr. Thomas Coelen/Insa Evers folgen einige repräsentative Schlussfolgerungen:

„Die Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen durch die Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen Schwerin und Rostock erfolgte wie konzeptionell vorgesehen und lässt sich in der Praxis erfolgreich umsetzen. Der pro-aktive Beratungsansatz erweist sich auch in der Beratung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im ländlichen Bereich, als sinnvoll und hilfreich.“⁶⁷

1.4.1 Erfolgsfaktoren

„Die strukturelle Anbindung des Modellprojektes an die Interventionsstellen hat sich aus Sicht des Evaluationsteams insgesamt (aufgrund der Möglichkeit der Datenweitergabe, der Beratungszugänge, der entstehenden Synergieeffekte sowie des gegenseitigen Fach- und Informationsaustausches zwischen Frauen- und Kinder- und Jugendberatung) bewährt.

Letztlich auch hierdurch wird es möglich, die Beratung in einer Akutsituation, im Rahmen von Krisenintervention anzubieten. Dies ist von Bedeutung, da eine schnelle, hilfreiche Intervention und psychosoziale Unterstützung nach traumatischen Ereignissen bei Kindern und Jugendlichen maßgeblich für eine erfolgreiche Bewältigung von Traumata sind.⁸

Der Ansatz, die Beratung der Kinder und Jugendlichen durch eine flankierende Beratung der Mütter zu ergänzen, hat sich in der Praxis als effektiv und sinnvoll erwiesen.

Die unbürokratische, unkomplizierte, aufsuchende und flexible Arbeitsweise der Kinder- und Jugendberatung bewirkt einen sehr niedrigschwelligen Zugang für AdressatInnen und KooperationspartnerInnen.

Die strukturelle Unabhängigkeit der Kinder- und Jugendberatung vom Jugendamt wird von den AdressatInnen als entlastend erlebt und ermöglicht auch aus Sicht der KooperationspartnerInnen einen erfolgreichen Zugang zur Klientel.

Die hauptsächlich aufsuchende Arbeitsweise der Kinder- und Jugendberatung bei gleichzeitiger Flexibilität hinsichtlich des Beratungsortes trägt entscheidend zum Erfolg und zur Annahme des Beratungsangebotes bei.

Da das Vorhandensein klarer, effektiver Kooperationsstrukturen zwischen Jugendamt, Polizei, weiterführender Hilfsangebote und Interventionsstelle eine entscheidende Grundlage für eine effektive Umsetzung des Modellprojektes ist, liegt ein weiterer Erfolgsfaktor aus Sicht des Evaluationsteams in der innerhalb der Modellphase intensiv betriebenen Netzwerkarbeit.⁹

Die Evaluationsergebnisse zeigten deutlich, dass sich mit der Angliederung der Kinder- und Jugendberatung an die Interventionsstellen und der eigenständigen Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche ihre Situation deutlich verbesserte. Sie erhielten zeitnah Unterstützung zur Bewältigung der schwierigen Lebenslage, aber auch der Blick auf die Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen und die schädlichen Auswirkungen des Miterlebens von Partnerschaftsgewalt auf sie, wurde bei den beteiligten Berufsgruppen (z.B. Jugendamt, Polizei, Juristen) durch Fortbildungen, Kooperation und Fallbesprechungen geschärft.

1.4.2 Zukünftige Handlungsbedarfe

Durch die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes wurden diese wie folgt benannt:

„Die Evaluationsergebnisse zeigen ferner, dass eine konkrete Begleitung der Familien bei der Weitervermittlung in Folgemaßnahmen von entscheidender Bedeutung für das Zustandekommen dieser Maßnahmen ist und somit zukünftig regelmäßig erfolgen sollte.

Aus Sicht des Evaluationsteams ist es bei Weiterführung des Projektes – zum Schutz aller Beteiligten und im Hinblick auf eine klarere Profilierung – dringend erforderlich, klare Handlungsleitlinien, Ziele und Methoden für die Arbeit in Familien, die noch mit dem Täter zusammenleben zu erarbeiten und sich im Vorfeld darüber klar zu werden, ob und in welcher Weise die Arbeit mit Tätern weiterhin Bestandteil der Kinder- und Jugendberatung bleiben soll.

Des Weiteren wäre es aus Sicht der Evaluation erstrebenswert, einen regelmäßigen Austausch aller Interventionsstellen im Bundesland über Struktur- und Zuständigkeitsfragen zwischen Kinder- und Jugendberatung und Frauenberatung einzuführen.¹⁰

Kurzbeleg

1 vgl. Weber-Hornig/ Kohaupt 2005

2 vgl. Nothhafft 2008, vgl. Kindler 2002

3 vgl. Kindler 2006, S. 27-46

4 vgl. Landesamt für Gesundheit und Soziales 2007

5 vgl. Council of Europe Treaty Series 2001

6 Salgo 2015

7 vgl. Coelen/Evers 2009

8 vgl. Fischer/Riedesser 1998; Jaffe et.al. 1990, Strasser 2001

9 vgl. Coelen/Evers 2009

10 vgl. ebenda

2. Flächendeckende Installierung in M-V

Um die speziellen Belange von Kindern und Jugendlichen nach häuslicher Gewalt zu berücksichtigen, wurde die Kinder- und Jugendberatung, nach der erfolgreichen Modellphase in den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt Rostock und Schwerin, ab Mai 2008 in alle fünf Interventionsstellen fest integriert. Die Landesregierung hat dafür Sorge getragen, dass je eine Vollzeitstelle für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendberatung verankert ist und vollständig durch das Land gefördert wird.

Die regionalen Zuständigkeiten entsprechen denen der fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V (IST):

IST Schwerin	Landeshauptstadt Schwerin, Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim
IST Rostock	Hansestadt Rostock und Landkreis Rostock
IST Stralsund	Landkreis Vorpommern-Rügen
IST Neubrandenburg	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
IST Anklam	Landkreis Vorpommern-Greifswald

2.1 Ziele der Beratungsarbeit

Die Beratung und Unterstützung des von Gewalt betroffenen Elternteils durch die Kinder- und Jugendberaterin zielt darauf die negativen Auswirkungen auf die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder zu verdeutlichen und diesen entgegenzuwirken. Der präventive Kinderschutz, hinsichtlich der Gefährdung durch weitere häusliche Gewalt und Stalking, steht hier an erster Stelle. Die Beratung der Kinder selbst soll dazu beitragen das Erlebte und die damit verbundenen Gefühle zu verarbeiten, Schutzstrategien zu entwickeln, Gefühle zu benennen um Bedürfnisse zu artikulieren. Die Beratung zielt auf das (Wieder-)Herstellen eines Sicherheitsgefühls, die Steigerung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit, die Stärkung von Resilienzen und die Unterstützung in der Impulskontrolle.

Es können so die ersten Schritte, die die Gewalt in der Familie beenden, gegangen werden. Auch sollen damit einhergehende psychosoziale Belastungen abgebaut und ein Beitrag zum Schutz vor weiterer Gefährdung der Betroffenen geleistet werden.

2.2 Aufgabenbereiche

2.2.1 Beratung für das von Gewalt betroffene Elternteil in Bezug auf das Kind

Die Kinder- und Jugendberaterinnen nehmen nach Übermittlung der Daten durch die Kolleginnen der Interventionsstelle pro-aktiv Kontakt zu dem von Gewalt betroffenen Elternteil auf, um ihr Angebot für Kinder als Zeugen und Beteiligte von Partnerschaftsgewalt zu erläutern und zu unterbreiten.

Wenn sich das Elternteil für die Inanspruchnahme entscheidet, werden im Erstgespräch die Ziele und Grenzen der Kinder- und Jugendberatung und die Modalitäten ohne die betreffenden Kinder geklärt.

Im Fokus liegen die Fragen nach schützenden Faktoren, gewaltfreier Erziehung, Hinweisen zur Stärkung und Förderung der Eltern-Kind-Bindung und die Stärkung der Erziehungskompetenzen. Elterliche Verantwortungen für den Schutz und die Sicherheit der Kinder können dadurch wieder vermehrt wahrgenommen werden.

Das Aktivieren unterstützender Kontakte aus dem sozialen Umfeld trägt dazu bei, dass diese in die Lösungsfindung einbezogen werden können. Des Weiteren werden hierdurch der Aufbau des Selbstbewusstseins und der Abbau von Belastungen gefördert.

2.2.2 Psychosoziale Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendberaterinnen leisten eine ressourcenaktivierende Kurzzeitberatung für Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 18 Jahren. Bei Kindern unter 4 Jahren liegt der Schwerpunkt in der Beratung und Unterstützung des von Gewalt betroffenen Elternteils. Die Grundstruktur der Kurzzeitberatung setzt sich aus einer positiven Zielformulierung, dem Erarbeiten von alternativem Verhalten und kleinen, für die Kinder nachvollziehbaren Lösungsschritten zusammen.

Ebenso wie bei dem von Gewalt betroffenen Elternteil finden sich bei den mitbetroffenen Kindern und Jugendlichen häufig Defizite im Bereich des Selbstwertes und der Fähigkeit, erlebte Gefühle zu benennen oder zu beschreiben. In den Gesprächen mit den Kinder- und Jugendberaterinnen äußern sich die Minderjährigen zudem oft erstmalig zum Thema Gewalt in ihrer Familie. Sie erfahren dann, dass sie ernst genommen werden, dass auch andere Kinder Gewalt zwischen den Eltern erleben und dass dieses Thema zur Sprache gebracht werden kann und muss.

Die psychosoziale Beratung der Kinder und Jugendlichen umfasst einen großen Teil der Beratungsarbeit. Oft müssen Gesprächsinhalte in mehreren Terminen wiederholt werden, da die Festigung einiger Zeit bedarf.

2.2.3 Umfang und Dauer des Hilfeprozesses

Es gibt keine festen Aussagen zu diesem Punkt. Jedes Kind und jeder Jugendliche bringt individuelle Rahmenbedingungen mit, nach denen sich Umfang und Dauer des Beratungszeitraumes richten.

Das Angebot umfasst je nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen gemäß der ressourcenaktivierenden Kurzzeitberatung ein bis zwanzig Gespräche. Bei Einverständnis folgt nach etwa drei Monaten ein Beratungstermin, dem sogenannten Follow-up. Dieser Termin ist im Zuge der pro-aktiven Kurzzeitberatung ein Instrument, um zu erfahren ob sich die Situation positiv stabilisiert hat oder ob weiterer Unterstützungsbedarf notwendig ist.

2.3 Ausstattungen

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen einer jeden Beraterin gehört ein Büro mit einem modernen Arbeitsplatz. Neben den üblichen Büromöbeln kann sie auf einen PC mit Internetzugang, Telefon und Fax zurückgreifen.

Ein separater Dienstwagen steht leider nicht zur Verfügung.

Die Personalstellen der Kinder- und Jugendberatungen in den Interventionsstellen sind mit Sozialpädagoginnen besetzt. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse im Bereich häusliche Gewalt und Stalking. Jedoch liegt der Fokus hierbei in der Wahrnehmung der Bedürfnisse und Interessen der mittelbar bzw. unmittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen. Die Kinder- und Jugendberaterinnen haben darüber hinaus spezielle Kenntnisse im Bereich des Kinderschutzes und hinsichtlich der Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt und Stalking auf die psychologische Entwicklung der Kinder und Jugendliche.

Fort- und Weiterbildungen sind im Team der Kinder- und Jugendberaterinnen ein wichtiges Thema. In den letzten Jahren wurden durch einzelne Kolleginnen u.a. folgende Zertifikate erzielt: Präventionsmanagerin Stalking und Intimpartnergewalt, Kinder- und Jugendlichenberaterin in Krisensituationen, Systemische Beraterin, Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz sowie Fachkraft für Traumapädagogik.

3. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Das Konzept der Kinder- und Jugendberatung hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt, insbesondere die unbürokratischen, unkomplizierten und schnell verfügbaren pro-aktiven Arbeitsstrukturen und die stete Professionalisierung und Optimierung der Beratungs- und Kooperationsstrukturen. Auch heute noch wird die Kinder- und Jugendberatung weiterentwickelt. Doch fünf Säulen, auf denen die Arbeit aufbaut, hatten und haben seit zehn Jahren Bestand:

Das **niedrigschwellige** Angebot sorgt dafür, dass die Hilfe bei den Kindern und Jugendlichen umgehend und direkt ankommt. Es gibt keine Anträge, die von den Personensorgeberechtigten (den gewaltbetroffenen Elternteilen) gestellt werden müssen, ihre Zustimmung ist ausreichend. In den Fällen, in denen eine Beratung für das Kind von Personensorgeberechtigten abgelehnt werden könnte (z. B. durch die gewaltausübenden Elternteile), ist eine Beratung auch ohne Zustimmung nach § 8 Absatz 3 SGB VIII möglich. Die Kinder- und Jugendberatung ist kostenlos und wird im Zuge der pro-aktiven Kontaktaufnahme durch die Interventionsstelle angeboten.

Die **Spezialisierung** auf häusliche Gewalt und Stalking bedeutet, über Fachkenntnisse zu Machtverhältnissen, Abhängigkeiten, Loyalitätskonflikten, Gefährdungspotenzialen, Traumatisierungen und Umgang mit Dissoziationen zu verfügen. Das ermöglicht inhaltsbezogene Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen zu den Familiengeheimnissen und tabuisierten Gewalterlebnissen sowie dem stattgefundenen Polizeieinsatz.

Die **aufsuchende** Beratung in der Häuslichkeit vereinfacht den Zugang zu den Kindern und Jugendlichen. Die Arbeit in einem gewohnten Umfeld erzeugt Sicherheit und bildet damit eine gute Voraussetzung für eine vertrauensvolle Basis in der Kinder- und Jugendberatung. Weiterhin entsteht für einen Teil der Betroffenen nur über die aufsuchende Beratung überhaupt die Möglichkeit, ein Hilfsangebot zu nutzen. Das betrifft überwiegend die Klient*innen in den ländlichen Regionen.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen bieten in verschiedenen Bereichen **Begleitung** an. Dabei geht es um die Unterstützung des gewaltbetroffenen Elternteils und/oder der Kinder und Jugendlichen im Umgang mit dem Jugendamt, mit dem Kindergarten, der Schule, anderen Beratungsstellen, therapeutischen Einrichtungen, der Polizei und der Justiz. Die Beraterinnen sind ein „Sprachrohr“ und verschaffen den Interessen und Bedürfnissen vor allem der Kinder und Jugendlichen sowie des gewaltbetroffenen Elternteils Gehör.

Die **Parteilichkeit** der Beratung bedeutet, dass der Fokus auf den Kindern und Jugendlichen liegt. Sie sind der Mittelpunkt der Beratungsarbeit. Viele Kinder und

Jugendliche, die bereits Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten haben, erleben das zum ersten Mal.

3.1 Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen

Die ressourcenaktivierende Kurzzeitberatung verbunden mit dem pro-aktiven Beratungsansatz hat sich über die Jahre bewährt.¹¹ Häusliche Gewalt erschüttert das Gefühl von Vertrauen in sich und andere schwer. Die Grundhaltung der Beraterinnen, die Bewältigungsstrategien der betroffenen Kinder und Erwachsenen nicht abzuwerten, ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Beratungsarbeit. Wesentliche Aufgaben im Kontakt mit den Kindern sind deshalb zunächst das Herstellen eines vertrauensvollen Zugangs zum Kind, das Verstehen seiner Sichtweise des Gewalterlebens in der Familie und der damit verbundenen Gefühle. Die Kinder- und Jugendberaterinnen stärken die Kinder in der Wahrnehmung ihrer eigenen Bedürfnisse und der Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Es werden in der Einzelarbeit oder zusammen mit Geschwistern eigene Erfahrungen und Wünsche bearbeitet. Dazu gehören auch die Stärkung des Selbstwertgefühls und das Vermitteln von Strategien zum konstruktiven Umgang mit unangenehmen Gefühlen, wie Angst, Wut, Aggression und Trauer. Zudem werden vorhandene Kompetenzen in sozialen oder kreativen Bereichen unterstützt und erweitert, so wird z.B. an gewaltfreier Konfliktlösung gearbeitet. So erlernen sie wieder Selbstwirksamkeit und Handlungssicherheit.

Mit fachspezifischen pädagogischen Materialien erhalten die Kinder alters- und situationsgerecht die Möglichkeit, über Erlebtes zu sprechen und das Thema Gewalt zu enttabuisieren. Die Beratung wird ganz individuell auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmt, wobei folgende Punkte eine wichtige Rolle spielen:

Informationen zum Kind	Wie verhalten sich die Kinder? Gibt es Auffälligkeiten? Wie ist ihr Entwicklungsstand? Wie ist die derzeitige Familienkonstellation?
Gewalterlebnisse	Wie lange leben sie bereits mit der Gewalt? Wie sind Art und Intensität der Gewalthandlungen? Wie ist der Entwicklungsverlauf? Haben sie versucht, die Gewalt zu beenden?

Polizeieinsätze	Gab es einen oder mehrere? Waren die Kinder dabei oder haben sie davon gehört? Welche Maßnahmen wurden getroffen?
Besonderheiten	Gab es auch Übergriffe auf die Kinder? Gibt es andere Risikofaktoren? War eine Fremdunterbringung der Kinder notwendig?
Interessen der Kinder und Jugendlichen	Was mögen sie? Wo liegen ihre Stärken? Welche Ressourcen stehen ihnen zur Verfügung? Was soll sich ändern?
Persönlichkeit der Kinder- und Jugendberaterinnen	Wo liegen ihre Stärken? Mit welchen Methoden können sie sich identifizieren?

Um einen Teil dieser Fragen abzuklären, haben sich die Fallübergabe mit der betreuenden Erwachsenenberaterin und ein Erstgespräch mit dem gewaltbetroffenen Elternteil durch die Kinder- und Jugendberaterin bewährt.

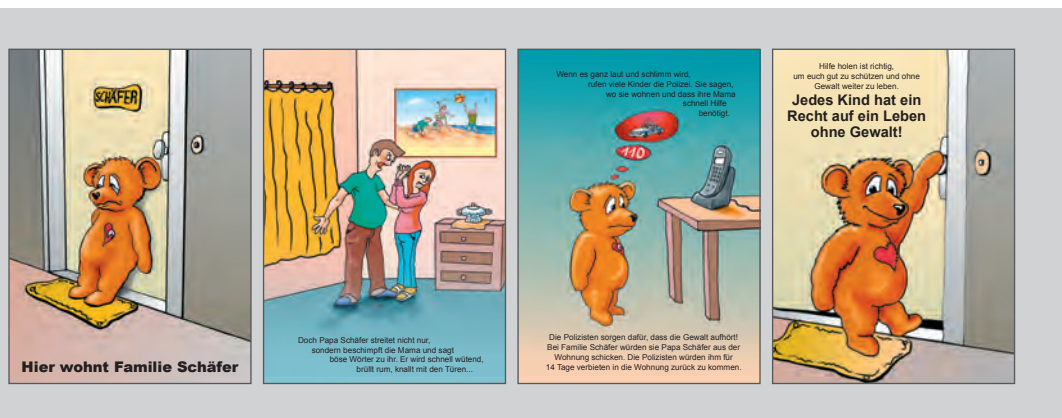
Auch im nächsten Schritt, beim Kennenlernen der Kinder und Jugendlichen, zeigt die Erfahrung, dass das einfühlsame Vorstellen des Tätigkeitsfeldes der Kinder- und Jugendberatung die Basis für eine transparente Beratungsatmosphäre ist. Neben der Aufklärung über die Rahmenbedingungen (Zeit, Umfang, Inhalte) gehört vor allem der Hinweis auf die Schweigepflicht zu den wichtigsten Punkten. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Vertrauen fassen und über ihre Erlebnisse sprechen.

Die erlebte häusliche Gewalt, Sicherheitsplanung und weitere individuelle Themen wie Aggressionen, Wut, Trennung der Eltern, Angst usw. werden anhand verschiedener Methoden aufgegriffen. Die Beratung wird auf die Lebensphasen (von Kleinkind über Schulkind bis Adoleszenz) ausgerichtet. Spielerisch, greifbar und anschaulich für kleine Kinder.

Bei Jugendlichen gewinnt das thematische Gespräch an Bedeutung. Die anschließenden Beispiele ermöglichen einen Einblick in die Praxis der Kinder- und Jugendberatung.

3.1.1 Arbeit mit der Broschüre „Hier wohnt Familie Schäfer“

„Hier wohnt Familie Schäfer“ ist eine kurze Geschichte über eine Familie, die nach außen perfekt scheint, aber in Wirklichkeit im Gewaltkreislauf feststeckt. Sie zeigt bündig und kindgerecht, was der Unterschied zwischen Streit und Gewalt ist, welche Hilfen es gibt, dass auch andere Kinder betroffen sind und sich jeder mit solchen Erlebnissen anders fühlt oder verhält. Im Idealfall bahnt die Geschichte den Kindern einen Zugang zu eigenen Erlebnissen und ermutigt sie, über diese zu sprechen.



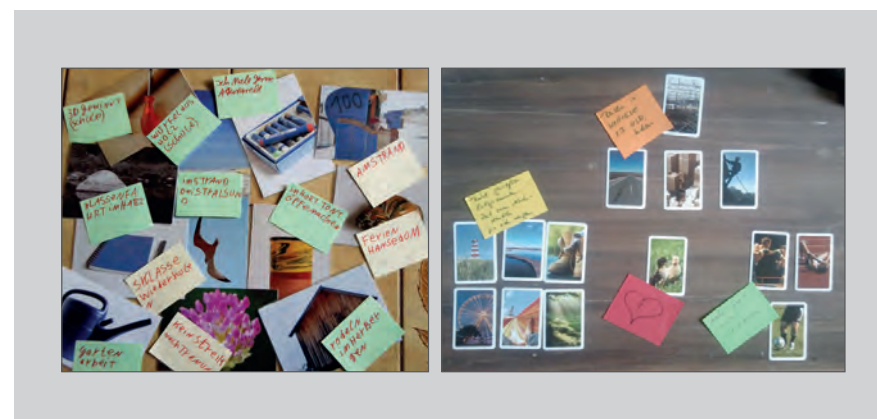
Das A6-Heft ist insbesondere in der Arbeit mit kleinen Kindern eine gute Möglichkeit, um in die Kinder- und Jugendberatung einzusteigen sowie sie vorzustellen. Neben den bereits genannten Punkten können weitere verdeutlicht bzw. aufgegriffen werden:

So z. B. das Familiengeheimnis, die Formen von Gewalt (wie Schreien, Beschimpfen, Schlagen), die Schutzmöglichkeiten (z. B. Polizei anrufen, die Wegweisung aussprechen kann), der Umgang mit den auftretenden Gefühlen („Anderen Kindern passiert das auch.“; „Es ist ok, wie ich mich fühle und/oder verhalte.“), mögliche Bewältigungsstrategien („Wichtig ist, dass du mit einer Person, der du vertraust, redest!“), die gesetzlichen Grundlagen für den Schutz von Kindern („Jedes Kind hat ein Recht auf ein Leben ohne Gewalt!“).

Das Gespräch über häusliche Gewalt mit Hilfe von Familie Schäfer trägt zur Enttabuisierung bei und stellt klar, dass Gewalt nicht in Ordnung ist.¹²

3.1.2 Die Arbeit mit Bildimpulsen (geeignet für ältere Kinder und Jugendliche)

Der Arbeit mit Bildimpulsen in der Beratung sind keine Grenzen gesetzt. Hier können alle Richtungen und Themengebiete anvisiert werden, die im Auftrag der Kinder- und Jugendberatung liegen. Dafür wird zu Beginn der Sitzung ein Thema oder auch konkret eine Aufgabenstellung vereinbart. Die Beraterin begleitet das Gespräch bzw. die Aufgabe mit Fragen, die durch Aussagen der Klient*innen oder verwendete Bilder entstehen. Es ist möglich, die vergangene, die aktuelle aber auch die zukünftige Lebenssituation zu veranschaulichen und darüber zu sprechen. Entwicklungen, Ressourcen sogar Ziele können aufgezeigt und festgehalten werden.



Zum Beispiel in Form von Collagen oder auf einer Lebenslinie werden die verschiedenen Aspekte durch Fotokarten und Kommentarkärtchen dargestellt. Themen/Aufgabenstellungen können sein:

Wie sah dein Leben in den letzten Wochen/Jahren aus? Wie soll es in ... aussehen? (Zeitraum individuell absprechen) Zeige die Unterschiede auf!

→ Ziel: Zusammentragen, wie Veränderungen erreicht werden können
Erstelle eine Collage zur derzeitigen Familiensituation!

→ Ziel: Herausfinden, ob und wo Unterstützung benötigt wird

Eine andere Variante der Nutzung von Bildern ist, sie im Hintergrund oder nebenbei in ein Gespräch einfließen zu lassen. Die Beraterin fordert das Kind / den Jugendlichen dazu auf, die eigenen Antworten durch Symbole zu untermauern. Zum Beispiel kann ein passendes Bild gesucht werden zur Frage: „Wie geht es dir im Moment?“ oder es können symbolische Bilder herausgesucht werden, die für die einzelnen Familienmitglieder stehen und deren Rollen darstellen.

Unabhängig von Form oder Inhalt des Beratungsgesprächs ist es sinnvoll, wenn die Beraterin oder auch das Kind / der Jugendliche selbst die wichtigsten Passagen des Gesprächs dokumentiert. So können bestimmte Punkte noch einmal aufgegriffen werden, es kann an anderer Stelle aufbauend weiter gearbeitet werden oder das Kind / der Jugendliche hat etwas für sich zur Orientierung. Grundsätzlich sollten nur positive Collagen bei den Kindern und Jugendlichen verbleiben.

3.1.3 Arbeit mit Namensschildern

Das Herstellen eines Namensschild ist für die Arbeit am Selbstwertgefühl und an den eigenen Ressourcen gedacht. Gemeinsam mit dem Kind wird das Grundpapier für das Namensschild ausgesucht, dies kann nach der Lieblingsfarbe erfolgen. Während die Farben für die Buchstaben des Namens ausgesucht werden, können im Gespräch verschiedene Fragen thematisiert werden:

- Wie ist das Kind zu seinem Namen gekommen?
- Welche Herkunft und Bedeutung hat der Name?
- Wie zufrieden ist das Kind mit dem Namen?
- Ist jeder Mensch auf der Welt einzigartig?

Im nächsten Schritt werden die Buchstaben aufgemalt, ausgeschnitten und auf dem Grundpapier angeordnet. In dieser Zeit kann das Gespräch weitergeführt werden. Jetzt wird der Blick auf die eigenen Ressourcen gelegt. Es wird besprochen, dass jeder Mensch bestimmte Dinge gut kann und mag. Schließlich sucht das Kind nach den Dingen, die es gut kann und die es mag, und hält diese auf dem Namensschild fest (z. B. Lieblingsfächer in der Schule, Lieblingsspiele, Lieblingsessen, Freunde, Familie, Lieblingstiere, besondere Fähigkeiten...). Zu guter Letzt werden für jeden Buchstaben des Namens gute Eigenschaften gesucht und dazu geschrieben.

In das Gespräch fließen auch schwierige Themen ein, die das Kind noch nicht bewältigen kann. Letztere werden aber ganz bewusst nicht bildlich festgehalten, sondern finden in weiteren Beratungen Platz.



3.2 Arbeit mit dem gewaltbetroffenen Elternteil

Die Beratungsarbeit mit dem gewaltbetroffenen Elternteil ist ein wichtiger Aspekt in der Kinder- und Jugendberatung und wird individuell auf die Familie abgestimmt. Zum Beispiel kann die Arbeit mit dem betroffenen Erwachsenen parallel zur Beratung der Kinder laufen. Wenn die Kinder jünger als vier Jahre sind oder die Beratung von den Kindern und Jugendlichen abgelehnt wird, ist die ausschließliche Arbeit mit dem Elternteil möglich. Aber auch eine gemeinsame Beratung mit Elternteil und Kindern kann eine Variante sein.

Das gewaltbetroffene Elternteil ist in der Regel die Person, die die Kinder hauptsächlich versorgt und sich damit überwiegend um Pflege, Versorgung und Schutz der Kinder, um Vermittlung von Normen und Werten, um die Förderung sowie um die emotionalen Bedürfnisse der Kinder kümmert. Aufgrund der vorangegangenen oder auch noch bestehenden Situation ist es diesem Elternteil oft kaum möglich, den Blick auf diese Punkte zu richten. Angst vor neuen und heftigeren Übergriffen durch den gewaltausübenden Elternteil blockieren den Blick auf die Kinder. Sorgen um die Zukunft und die Furcht vor dem Ungewissen können bewirken, dass die Bedürfnisse der Kinder weiter aus dem Blickfeld geraten.

Die Kinder- und Jugendberaterinnen versuchen im Gespräch mit dem gewaltbetroffenen Elternteil, diese Schwierigkeiten im Einzelnen zu erfassen und durch Sensibilisierung zur Betroffenheit der Kinder Veränderungsprozesse in Gang zu bringen. Oftmals wird den betroffenen Elternteilen erst an dieser Stelle bewusst, dass ihre Kinder in der Vergangenheit die Partnerschaftsgewalt zum Beispiel durch hören und/oder sehen miterlebt haben.

Die Stabilisierung und Entlastung ist ein zentrales Anliegen in der Arbeit mit dem gewaltbetroffenen Elternteil. Hierbei wird je nach Bedarf eng mit der Erwachsenenberatung der Interventionsstelle, vor allem bezüglich der Risikoeinschätzung (siehe Punkt 3.4), zusammengearbeitet.

Die Erfahrung zeigt, dass Schutz und Sicherheit die Grundlage für alle anderen Belange sind. Erst wenn ein sicheres Zuhause geschaffen wurde, findet Entlastung statt und entsteht die Möglichkeit, die Aufmerksamkeit wieder auf andere Angelegenheiten zu richten.

Nicht selten ist die kurze Beratungsdauer der Kinder- und Jugendberatung, vor allem in Familien, die über viele Jahre häusliche Gewalt erlebt haben, nicht ausreichend. Für die langwierigen Veränderungsprozesse, die bei einem Teil der betroffenen Familien anstehen, ist ein Netzwerk von verschiedenen Kooperationspartnern notwendig, auf das Betroffene umgehend zurückgreifen können. Leider gibt es an dieser Stelle vor allem für die ländliche Region noch Lücken im Hilfe- und Kooperationssystem. Wege zu den Einrichtungen sind kaum oder nicht überwindbar. Angebote sind nicht ausreichend vorhanden oder mit langen Wartezeiten verbunden.

3.3 Umgangsregelungen vs. Schutz und Sicherheit

Ein sehr brisantes Thema in der Kinder- und Jugendberatung ist der Umgang der Kinder und Jugendlichen mit dem gewaltausübenden Elternteil nach einer Trennung. Immer wieder treffen die Kinder- und Jugendberaterinnen auf Prozedere, die den Schutz und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sowie des gewaltbetroffenen Elternteils nachrangig behandeln oder sogar im Widerspruch zu diesen stehen.

Die Erfahrungen zeigen, dass gewaltbetroffene Elternteile und ihre Kinder häufig durch die Beschlüsse der Familiengerichte zum gemeinsamen Sorgerecht oder zum Umgangsrecht in neue potenzielle Gefahrensituationen gebracht werden. Der gewaltausübende Elternteil darf im Rahmen des Umgangs Kontakt zum gewaltbetroffenen Elternteil aufnehmen. Dabei entsteht häufig eine Sicherheitslücke im Spannungsfeld zwischen den Rechtsgütern Umgangsrecht und Gewaltschutz.

So wird den Kindern nicht die Möglichkeit gegeben, das Erlebte und schon entstandene Schädigungen zu bearbeiten, sondern sie werden durch Umgangsregelungen in neue Krisensituationen gedrängt und mit den Forderungen und den gewalttätigen Verhaltensweisen des gewaltausübenden Elternteils konfrontiert. Wenn Kinder durch eine Trennung von dem gewaltausübenden Elternteil aus der ständigen Gefahr einer Grenzüberschreitung herausgeholt wurden, kann es durch den Umgang zu neuen gewalttätigen Übergriffen kommen.

In der Praxis werden auch Kinder, die ganz klar äußern, dass sie den gewaltausübenden Elternteil nicht sehen möchten „... weil er der Mama weh getan hat.“, „... weil ich große Angst vor ihm habe.“, „... weil er was Schlimmes gemacht hat.“, dem Umgang und damit dieser potenziellen Gefahr ausgesetzt. Die Interes-

sen der Kinder, aber auch mögliche Traumata werden kaum von Entscheidungsträgern wahrgenommen und überwiegend ignoriert. Häufig wird das Recht auf Sorge und Umgang des gewaltausübenden Elternteils über das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und seinen Schutz gestellt.

Umgangsregelungen nach häuslicher Gewalt, bei denen nicht der Schutz und die Sicherheit der Kinder und des gewaltbetroffenen Elternteils Priorität haben, sorgen dafür, dass das gewaltausübende Elternteil auch weiterhin Macht und Kontrolle ausüben kann. Die Forderung von Fachkräften, dass Eltern- und Partnerebene getrennt betrachtet werden sollen, ist in diesen Fällen nicht möglich.

Gemeinsame Elterngespräche werden vom gewaltausübenden Elternteil genutzt um erneut Druck auf das gewalterleidende Elternteil aufzubauen. Strategien wie Verleugnung der Tat, Schuld auf das gewaltbetroffene Elternteil schieben, Kinder für die eigenen Bedürfnisse („Ich brauche meine Kinder“, „Wenn ich meine Kinder nicht sehe, zerreißt mein Herz“) zu instrumentalisieren, tragen zu einer permanenten Destabilisierung der Lage der Betroffenen bei.

Auch Übergaben im Kontext von Umgangskontakten ermöglichen neue Übergriffe, nonverbale und verbale Druckausübung, aber auch körperliche Übergriffe. Beschimpfungen oder Bedrohungen wie „Ich bring die Kinder nicht zurück“, „Du wirst schon sehen, was du davon hast.“ werden genutzt um das Gegenüber wieder gefügig zu machen. Die Angst des gewalterleidenden Elternteils vor weiteren körperlichen Attacken sowie die Befürchtung, die Kinder nicht wiederzusehen oder dass ihnen etwas angetan werden könnte, bringt die Betroffenen dazu sich den Forderungen des Machtausübenden zu beugen.

Wieder kommt es zu Grenzverletzungen, die die Kinder miterleben und aus denen sie schlussfolgern, dass sich nichts verändert hat. Ihre Selbstwirksamkeit, den Prozess mitbestimmen zu können, wird ihnen entzogen. Der gewaltausübende Elternteil bestimmt noch immer den Alltag, schränkt die eigene Entwicklung ein, setzt sich mit Gewalt durch, achtet nicht auf die Bedürfnisse der anderen, sondern ist selbstbezogen und sorgt sich nicht ausreichend um das Wohl des Kindes.

Um diese neuen Gefahren zu vermeiden oder wenigstens zu vermindern, beraten, unterstützen und begleiten die Kinder- und Jugendberaterinnen das gewaltbetroffene Elternteil in Gesprächen mit dem Jugendamt, den Verfahrensbeiständen sowie dem Anwalt oder stehen ihnen in Gerichtsverfahren zur Seite. Sie bringen nach Möglichkeit ihr Fachwissen zu häuslicher Gewalt und vor allem zu den Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder in die entsprechenden Prozesse ein und sensibilisieren die Gegenüber für die komplizierten Zusammenhänge häuslicher Gewalt.

Die Übernahme von Verantwortung des gewaltausübenden Elternteils und die Teilnahme an Maßnahmen, die zur Verhaltensveränderung dieses Elternteils beitragen, sollten eine Grundvoraussetzung für Umgangskontakte sein.

Die Kompetenzen von Eltern, die gewalttätig agieren, sollten in Frage gestellt werden, da sie offenbar nicht in der Lage sind, Konflikte gewaltfrei zu lösen und vor allem selbstbezogen agieren. Bisher gibt es keine Auflagen, denen sich gewaltausübende Elternteile unterziehen müssen.

Dagegen scheinen die Kompetenzen des gewalterleidenden Elternteils sehr wohl angezweifelt zu werden. So müssen sie sich Fragen und Aussagen gefallen lassen, wie: „Warum haben Sie diese Gewalt solange zugelassen?“, „Können Sie ihre Kinder schützen?“, „Die Aspekte, die Sie gegen Ihren Partner vorbringen, haben Sie doch vorher nicht gestört.“, „Sie müssen die Konflikte der Partnerschaft von der Elternebene trennen.“ und vieles mehr. In ihrer sowieso sehr schwierigen Situation werden sie dadurch zusätzlich verunsichert und beginnen an der getroffenen Entscheidung zu zweifeln.

Wir glauben, dass die Aussetzung des Umgangs oder ein betreuter Umgang mit Auflagen an das gewaltausübende Elternteil in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking die einzig mögliche Option ist, zumindest in den ersten Monaten nach der Trennung. Nur so kann das potenzielle Risiko für die Kinder und das gewalterleidende Elternteil bestmöglich abgewendet werden. Außerdem kann im Blick behalten werden, ob die Kinder zum „Spielball“ werden bzw. zu Manipulationsvorhaben missbraucht werden.

Das häufige Argument, dass Umgang immer dem Wohl des Kindes diene, ist mit der vorher beschriebenen Praxis nicht vereinbar. Ergänzend möchten wir an dieser Stelle auf die Broschüre „Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt“ von BIG e. V. Berlin hinweisen. Dr. Heinz Kindler bestätigt diese Aussage in der CORAktuell¹³:

„Nach Partnerschaftsgewalt ist mit einer erhöhten Anzahl an Ausnahmen von der Regelvermutung des § 1626 BGB zu rechnen“.

Er beschreibt fünf Fallgruppen, „bei denen eine zeitweise oder längere Aussetzung von Umgangskontakten in Frage kommt:

- (a) Fälle mit einem sehr großen Risiko erneuter Gewalt,
- (b) Fälle, in denen die ausgeübte Partnergewalt mit Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit einhergeht, die so schwerwiegend sind, dass auch Umgangszeiten nicht kindgemäß gestaltet werden können,
- (c) Fälle, in denen eine Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen beim Kind eine zeitweise Unterbrechung von Umgangskontakten verlangt,
- (d) Fälle, in denen zunächst eine Stabilisierung der Beziehung zur Mutter als hauptsächlich betreuendem Elternteil erforderlich ist und
- (e) eine in einem solchen Maß verfestigte Ablehnung des Kontakts durch das betroffene Kind, dass die Durchsetzung von Umgang eine gefährdende innere Notlage beim Kind schaffen würde.“

Sie spüren

Den Zorn des Vaters,
die Heftigkeit seiner Zerstörungswut
Die Angst der Mutter,
ihre Ohnmacht und Unterwerfung
Die Angst der Geschwister,
vor allem der Kleinen
Die bedrohliche, unsichere
Atmosphäre vor den Gewalttaten
Die Eskalation in Situationen
von Streit und Konflikt
Die eigene Angst und Ohnmacht

Sie sehen

Der Vater schlägt die Mutter, stößt und
boxt sie, reißt sie an den Haaren.
Er tritt die am Boden liegende Mutter.
Er schlägt mit Gegenständen,
wirft Gegenstände durch den Raum.
Er bedroht die Mutter mit dem Messer
oder einer anderen Waffe.
Er vergewaltigt die Mutter.
Die Mutter fällt.
Sie wehrt sich und kämpft.

Sie hören

Der Vater schreit und brüllt.
Er bedroht die Mutter,
er bedroht sie mit dem Tod.
Er beleidigt und beschimpft die Mutter,
beschimpft sie auch sexuell.
Er setzt sie herab, entwertet sie als
Person, als Frau und Mutter.
Die Mutter schreit und weint, wimmert.
Sie brüllt zurück, beschimpft ihn,
setzt sich zur Wehr.
Sie gibt keinen Laut mehr von sich.

Sie denken

Er wird sie töten.
Ich muss ihr helfen.
Ich muss die Kleinen raushalten.
Ich muss mich einmischen,
habe aber Angst mich einzumischen.
Er wird mich schlagen.
Er wird uns alle töten.
Sie ist selber Schuld,
warum widerspricht sie.
Sie ist so schwach, ich verachte sie.
Sie tut mir so leid, ich hab sie lieb.
Ich will nicht, dass er weggeht.
Sollen sie doch selbst klarkommen,
ich habe nichts damit zu tun.
Ich möchte unsichtbar werden.
Ich bin unwichtig, niemand kümmert
sich um mich und meine Angst.
Sie wird mich nie
beschützen können.

3.4 Risikoeinschätzung bei Partnerschaftsgewalt

Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben, sind den verbalen und körperlichen Übergriffen gegen ein Elternteil überwiegend hilflos ausgesetzt. Sie erleben diese Form der Gewalt je nach Alter und Konstitution sehr unterschiedlich. Die Bandbreite reicht von minimalen psychischen Auswirkungen bis hin zu

klar erkennbaren Traumata. In den meisten Fällen können die Kinder von den Übergriffen berichten und Einzelheiten beschreiben.

Um eine weitere Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch weiteres Miterleben von Übergriffen oder einer Verstärkung der schon entstandenen psychischen Folgen zu vermeiden, ist es notwendig, die Gewaltgeschichte, die Gewaltdynamik und das zukünftige Gewaltpotenzial in Form eines Bedrohungsmanagements zu beurteilen.

Für weitere Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind die Möglichkeiten der Eigensicherung und auch das Resilienzpotenzial der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen zu beurteilen. Unsere praktische Erfahrung zeigt, dass eine aussagekräftige Prognose über weiteres Gefährdungspotenzial nur in Kooperation aller beteiligten Institutionen möglich ist. Um Kinder und Jugendliche nach häuslicher Gewalt gut schützen zu können, sind je nach Ergebnis des Bedrohungsmanagements Maßnahmen zu treffen.

Diese Schutzpläne für die gewaltbetroffenen Elternteile und ihre Kinder können verschiedene Maßnahmen beinhalten, zum Beispiel die Unterbringung in einem Frauenhaus/einer Schutzwohnung, die Umgangsbegleitung, einen beschützten Umgang bis hin zum Umgangausschluss, die Begleitung in gerichtlichen Verfahren bis hin zur getrennten Anhörung im gerichtlichen Verfahren sowie die täterbezogene Intervention von Institutionen wie der Interventionsstelle, dem Jugendamt, der Polizei und anderen beteiligten Professionen.

3.5 Täterbezogene Intervention

Ein Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendberatung, das nötig und ausbaufähig ist und in Zukunft sicher an Bedeutung gewinnen wird, ist die täterbezogene Intervention. In der Arbeit mit den Familien, in denen ein Elternteil Partnerschaftsgewalt ausgeübt hat, braucht es Strategien und Kooperationsbündnisse zur Gesprächsführung mit und zur Weitervermittlung von Täter*innen.

Eine täterbezogene Intervention ist eine solche geplante Reaktion mit dem Ziel die Gewalt zu beenden. Eine Intervention sollte jedoch nicht nur von den Kinder- und Jugendberaterinnen, sondern von allen beteiligten Institutionen durchgeführt werden (z. B. von Polizei, Jugendämtern, Ärzteschaft).

Eine täterbezogene Intervention ist eine Maßnahme, die durch gezielte und konfrontative Gespräche mit dem gewaltausübenden Elternteil eine Verantwortungsübernahme für das kriminelle Handeln und eine Veränderung des Verhaltens erwirken soll.

Hierzu sollten alle Institutionen Leitlinien für das eigene Handeln besitzen und im Umgang damit geschult sein. In der Praxis der Kinder- und Jugendberaterinnen haben sich solche Gespräche mit gewalttätigen Elternteilen positiv auf die Sicher-

heit der betroffenen Familienmitglieder ausgewirkt. Hier liegt aus unserer Sicht noch viel Potenzial in den Institutionen, das in Zukunft genutzt werden sollte. Denn

„jede Reaktion auf die Gewalthandlungen eines Gefährders ist eine täterbezogene Reaktion; auch wenn keine Reaktion erfolgt, sendet das eine Botschaft an den Gefährder.“¹⁵

Kurzbeleg

11 Sofern wegen eines Vorfalls häuslicher Gewalt oder Stalking ein Polizeieinsatz stattfand bzw. eine Strafanzeige erstattet wurde und die personenbezogenen Daten des „Opfers“ gemäß § 41 SOG M-V oder gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 SOG M-V i.V.m. § 7,8 DSGVO M-V den Interventionsstellen übermittelt wurden, nimmt die Beraterin umgehend und aus eigener Initiative Kontakt zu den erwachsenen Betroffenen auf.

12 vgl. AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V./Frauen helfen Frauen Rostock e.V./Wolf, Voß, Bauer

13 vgl. CORAktuell 2015

14 vgl. AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V./Frauen helfen Frauen Rostock e.V.

15 vgl. Logar 2009

4. Fallbeispiel

In der Nacht vom 29.08.2015 kam es um 23.20 Uhr wiederholt zu einem Polizeieinsatz in der Wohnung der Familie M. Die Nachbarin der Familie hatte Geschrei aus der Wohnung gehört und die Polizei gerufen, nachdem ein lautes Poltern zu hören war und danach Stille herrschte.

Nach dem Klingeln der Beamten an der Wohnungstür öffnete Herr M. und begab sich dann wieder ins Wohnzimmer um fernzusehen.

Die Beamten fanden Frau M. mit ihrem 8-jährigen Sohn Lukas in dessen Kinderzimmer. Sie wies deutliche Rötungen am Hals und an den Handgelenken auf und wirkte verängstigt. Ein Rettungswagen wurde angefordert. Lukas hielt die Hände seiner Mutter und war erst nach einigen Versuchen dazu zu bewegen, sie loszulassen. Frau M. wurde in der Küche von den eintreffenden Sanitätern versorgt. Bei der anschließenden Befragung machte Frau M. folgende Angaben:

„Mein Mann war schon immer sehr eifersüchtig. Er wird oft laut, beschuldigt mich des Fremdgehens und beschimpft mich mit Schlampe, Nutte, Hure; auch vor unserem Sohn. Ich wollte mich auch schon trennen ---- doch da ist er dann voll ausgerastet. Ich habe Angst vor ihm.“

Die heutige Eskalation begann mit der Bitte von Frau M. an ihren Mann, den Müll hinunterzubringen. Die Beschimpfungen und aggressiven Ausbrüche des Tatverdächtigen zogen sich über den ganzen Abend hin. Zwischendurch hat Frau M. Lukas ins Bett gebracht und wollte sich ebenfalls zurückziehen. Sie holte ihre Brille aus dem Wohnzimmer und stieß dabei ein Glas auf dem Couchtisch um. Daraufhin schlug der Beschuldigte ihr mit der Faust ins Gesicht. Frau M. fiel zu Boden, er setzte sich auf sie und drückte ihren Hals zu. Dann ließ er den Hals los, packte ihre Haare, dann ihre Handgelenke und zerterte sie in die Küche. Zu dem Zeitpunkt kam Lukas in die Küche und stellte sich schützend vor seine Mutter. Herr M. trat heftig gegen die Küchentür und ging zurück ins Wohnzimmer. Kurz danach trafen die Beamten ein.

Bei der Befragung des Kindes Lukas M. gibt dieser an, die Schreie seiner Eltern gehört zu haben. Allerdings habe er sich nicht aus seinem Zimmer getraut. Erst als er durch das Schlüsselloch sah, wie der Vater seine Mutter an den Haaren in die Küche zerterte, eilte er ihr zur Hilfe.

„Ich hatte große Angst, dass meine Mama stirbt.“

Als Herr M. zu diesem Vorfall befragt werden sollte, beleidigte er erneut die Geschädigte und versuchte, sie anzugreifen. Da Wiederholungsgefahr bestand, wurde dem Tatverdächtigen der Hausschlüssel abgenommen und eine Wegweisung mit Betretungsverbot für 14 Tage ausgesprochen.

Im Erstgespräch mit Frau M., das ohne Lukas stattfand, berichtete sie folgendes: Sie war über Jahre von seelischer, ökonomischer, sozialer und körperlicher Gewalt durch Herrn M. betroffen. Sie und Herr M. sind seit 10 Jahren verheiratet. Herr M. hatte kurz nach der Eheschließung angefangen sie zu beschimpfen, als dumm zu bezeichnen und ihr vorzuschreiben, mit wem sie sich treffen und wohin sie gehen darf. Er kümmerte sich immer um alles: Konten, Mietzahlungen, Anträge bei Ämtern und Behörden.

„Ich hatte keinen Zugang und auch keinen Überblick über das Einkommen und andere Geldaktivitäten.“

Um Konflikten mit ihrem Ehemann aus dem Weg zu gehen, hatte Frau M. den Kontakt zur eigenen Familie und zu Freunden eingestellt:

„Auch die Geburt unseres Sohnes hat daran nichts geändert. Ich durfte keinen Kontakt zu meiner Familie aufnehmen. Die Beschimpfungen, Drohungen und Demütigungen waren für mich total schlimm und verletzten mich mehr als die Schläge.“

Das Verhältnis zwischen Lukas und Herrn M. beschreibt Frau M. schon immer als belastet, da er seiner Frau Untreue unterstellte und an der Vaterschaft zu seinem Sohn zweifelt. Körperliche Übergriffe hatte es von Seiten des Vaters gegenüber Lukas nicht gegeben.

Frau M. beschreibt folgende Auffälligkeiten an Lukas: er hat viele Alpträume, hat Angst vor die Tür zu gehen und Angst davor, dass sein Vater ihm auflauert. Lukas' Schulnoten haben sich verschlechtert und er leidet unter heftigen Wutausbrüchen. In diesen Situationen stößt Frau M. an ihre Grenzen.

Gemeinsam mit Frau M. werden die Möglichkeiten und Grenzen der Kinder- und Jugendberatung besprochen. Es wird ein Kennenlerntermin mit Lukas festgelegt. Zu Beginn der Kinder- und Jugendberatung machte Lukas einen stark emotional belasteten und verwirrten Eindruck. Einerseits wirkte er sehr traurig und niedergeschlagen, andererseits war er sehr vorlaut und cool. Er tat so, als ob ihn die Erlebnisse nicht interessierten, signalisierte jedoch gleichzeitig einen großen Bedarf sich mitzuteilen. In einer Beratung zum Thema Gefühle erzählte er folgende Geschichte:

„Bei mir gibt es Knochenmonster. Sie wohnen am Tag in den Bäumen vor dem Fenster. Die Monster sind riesig groß und so stark, dass keiner sie besiegen kann. Immerzu sind sie da und beobachten mich. Und in der Nacht ist es am schlimmsten, da kommen sie in unsere Wohnung und wollen alle auffressen. Die Knochenmonster sind richtig gefährlich. Und wie die aussehen, sie haben funkelnde Augen und machen viel Lärm, richtig dollen Krach. Die wollen, dass ich Angst habe. Ich habe Angst.“

Lukas erzählte weiterhin, dass er schlecht schlafen kann, seit die Knochenmonster bei ihnen wohnen. Er wacht nachts oft auf und schleicht sich dann ins Bett seiner Mutter. Das hatte er vorher schon lange nicht mehr getan. Seit dem vierten Lebensjahr würde er bereits allein in seinem Zimmer schlafen. Darauf war er immer besonders stolz.

Im Laufe der Kinder- und Jugendberatung und unter Einsatz der unterschiedlichsten Methoden (Knochenmonster Malen, Familie in Tieren) veränderte sich Lukas' Verhalten.

Er wurde ruhiger und begann langsam, über die Wutausbrüche, Alpträume und Ängste zu sprechen. Von Beratung zu Beratung wirkte er fröhlicher und gelöster. In den Gesprächen mit der Kinder- und Jugendberaterin wurden nach und nach Möglichkeiten der Bewältigung von unangenehmen Gefühlen besprochen und aufgezeigt. Für die Wutausbrüche wurden ihm, mangels eines Boxsacks, die Wutbälle angeboten.

So gewannen das Erleben von Häuslicher Gewalt, der Polizeieinsatz, der Auszug des Vaters und das neue Leben nur mit seiner Mutter für Lukas eine andere Bedeutung. Lukas äußerte klar und deutlich, dass Gewalt nicht in Ordnung sei. Die Beziehung zwischen Lukas und seiner Mutter entspannte sich weiter. Lukas bezog eine kritische Position zum gewalttätigen Verhalten seines Vaters.



5. Zukunft und Grenzen der Kinder- und Jugendberatung

Die in den vergangenen 10 Jahren gesammelten Erfahrungen zeigen ganz deutlich: Die Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Eltern weicht von der Erwachsenenberatung erheblich ab. Diese Beratung ist als ein zusätzliches Angebot zu sehen und richtet sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie dem von Gewalt betroffenen Elternteil aus. Ganz spezifisch wird erarbeitet, wofür hinsichtlich der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen Hilfe notwendig ist. Die Parteilichkeit für die Minderjährigen spielt dabei eine große Rolle und ist ein wichtiger Grenzpunkt zur Erwachsenenberatung.

Die von Gewalt mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen erhalten durch dieses Beratungsangebot die Möglichkeit, sich mit den innerfamiliären Situationen auseinander zu setzen. Sie lernen sich selbst, ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse kennen. Mit sehr wenigen Ausnahmen sind alle Minderjährigen, die die Kinder- und Jugendberatung nutzen, in der Lage, ihre Ansichten deutlich zu formulieren. Das ist ein großer Schritt für diese Kinder und Jugendlichen, die oft in einem Umfeld leben, das neben der Gewalt auch von fehlender Kommunikation geprägt ist. Eine Beratung in dieser speziellen Form kann für Familien im Kontext von häuslicher Gewalt große Vorteile bringen.

Wichtig für weiterführenden Schutz und Sicherheit nach der Kinder- und Jugendberatung ist die Kooperation mit anderen Professionen. Institutionelle Verwaltungsabläufe und unterschiedliche Arbeitsansätze erschweren teilweise die Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen. Hier besteht der Wunsch und die Notwendigkeit die Zusammenarbeit zu vertiefen um auch weiterführende Entscheidungen dem Kindeswohl entsprechend treffen zu können (z. B. Gerichtsverfahren, Umgangsregelungen). Interdisziplinäre Zusammenkünfte mit dem Ziel des gegenseitigen Erfahrungsaustausches können dazu beitragen.

Einheitliche Richtlinien in Institutionen wie Jugendämtern, Gerichten, Einrichtungen der Jugendhilfe würden bewirken, dass in Mecklenburg-Vorpommern homogene Vorgehensweisen für die Verbesserung der Lebenswelt der betroffenen Heranwachsenden umgesetzt werden. Dies auf den Weg zu bringen, ist für die Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen ein wichtiges Ziel und soll zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen.

6. Glückwünsche

Heike Herold,
Geschäftsführerin der Frauenhauskoordination e.V. Berlin

Herzlichen Glückwunsch zum 10.!

Als 2001 in Mecklenburg-Vorpommern die ersten Interventionsstellen in ganz Deutschland an den Start gingen, wurde das Konzept des pro-aktiven Beratungsansatzes noch sehr kritisch beäugt, eine verbreitete Befürchtung war die der „Zwangsbearbeitung“ von gewaltbetroffenen Frauen nach Polizeieinsätzen zu häuslicher Gewalt. Diese Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet, das direkte Angebot zur Beratung am Telefon durch die Mitarbeiterin der Interventionsstelle wird intensiv genutzt.

In diesem ersten Konzept stand „Die Belange der Kinder werden berücksichtigt.“ Schnell wurde deutlich, dass dieses Ziel ohne ein gesondertes Konzept, ohne Mitarbeiterinnen, die ausschließlich die Belange der Kinder berücksichtigen, kaum zu erreichen ist. Ideen für ein Konzept holten sich die Interventionsstellen Rostock und Schwerin und CORA von weit weg, von einem Projekt in Neuseeland.

Und wieder war Mecklenburg-Vorpommern Vorbild für die Weiterentwicklung der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen: nach einer Modellphase beschloss der Landtag Mittel für die Kinder- und Jugendberatung in jeder der fünf Interventionsstellen bereitzustellen. Die Träger der Interventionsstellen machten sich dafür stark, Landtagsabgeordnete aller Fraktionen setzten sich gemeinsam dafür ein. Das Beispiel hat in Deutschland Schule gemacht, Kinder- und Jugendberatung gibt es heute an verschiedenen Stellen.

Wenn ich auf Veranstaltungen und Kooperationsgremien in meiner heutigen Aufgabe in der Frauenhauskoordination unterwegs bin und die Frage nach der Unterstützung der Kinder gewaltbetroffener Frauen gestellt wird, weise ich mit großem Stolz auf die Arbeit der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern hin. Es ist toll, dass es gelungen ist, dieses Angebot fest zu installieren.

Ich wünsche den Kolleginnen in der Kinder- und Jugendberatung Kraft für die schwierige Arbeit, Freude im Austausch mit den Kolleginnen, starke Partner/-innen vor Ort und eine Landespolitik, die dieses Angebot weiter sicherstellt.

Insa Evers,
Dipl. Pädagogin; Dozentin am Pädagogischen Kolleg

Liebe Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern, ich möchte euch – und besonders den Kinder- und Jugendberaterinnen – ganz herzlich zum zehnjährigen Jubiläum gratulieren!

Ein Blick zurück ins Jahr 2004 zeigt, welche eine Pionierarbeit ihr geleistet habt: Die fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt im Bundesland hatten gerade einmal drei Jahre zuvor ihre Arbeit aufgenommen. Zwar wurden die Interessen der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder in der Arbeit immer berücksichtigt, eine eigenständige Beratung für sie wurde jedoch noch nicht angeboten. Das war nicht weiter verwunderlich, denn zu diesem Zeitpunkt standen diese Kinder deutschlandweit noch stark am Rande der Wahrnehmung. Spezifische Unterstützungsangebote für sie existierten – außerhalb der Frauenhäuser – kaum und es gab nur wenige wissenschaftliche Studien zu diesem Thema. Etwas anders war die Lage damals schon in vielen englischsprachigen Ländern. So konnte ich während meines Praktikums im Domestic-Violence-Center in Auckland (Neuseeland) im Jahr 2001 die Konzeption einer Stelle für einen „child worker“ verfolgen, welche die Interessen der Kinder eigenständig und in Abstimmung mit der Beratung der Mutter vertreten sollte. Infolge entstand eines Tages auf einer Feier des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. – durch einen spontanen Impuls der Geschäftsführerin Ulrike Bartels („Und warum machen wir hier so etwas nicht auch?“) – die Idee, eine solche Konzeption auch für die eigenen Interventionsstellen zu entwickeln. Gesagt, getan.

Da es damals für Deutschland kaum Erfahrungswerte gab, standen viele Fragen im Raum. Würden die betroffenen Mütter einer Beratung für ihre Kinder zustimmen? Würden sich die Kinder auf die Begleitung durch die Beraterinnen einlassen? Würden eine Weitervermittlung der Kinder und die Koordinierung nachfolgender Hilfen gelingen?

Wie notwendig und erfolgreich die Arbeit der Kinder- und Jugendberaterinnen war und ist, zeigen die hohen Beratungszahlen, die positiven Rückmeldungen beteiligter KooperationspartnerInnen sowie die ermutigenden Evaluationsergebnisse. Auch die Tatsache, dass nach drei Jahren Modellphase eine weitergehende Förderung aus Landesmitteln in allen fünf Interventionsstellen im Land erwirkt wurde, spricht für sich.

Dieser Erfolg wäre ohne den Mut aller Beteiligten, Neuland zu betreten, aber vor allem den leidenschaftlichen Einsatz der Kinder- und Jugendberaterinnen nicht denkbar gewesen!

Ich wünsche euch für die Zukunft, dass euch eure Kraft, Empathie und Ideale niemals ausgehen mögen, aber auch, dass eure Arbeit eines Tages weitgehend überflüssig sein möge.

7. Kontaktdaten der Kinder- und Jugendberatungen der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in M-V

Interventionsstelle Rostock
Heiligengeisthof 3
18055 Rostock
Telefon: 0381 – 12 16 098
Email: interventionsstelle.rostock@fhf-rostock.de

Interventionsstelle Schwerin
Arsenalstraße 15
19053 Schwerin
Telefon: 0385 – 55 58 186
Email: kinderjugendberatung@awo-schwerin.de

Interventionsstelle Neubrandenburg
Helmut-Just-Straße 4
17036 Neubrandenburg
Telefon: 0395 – 77 68 725
Email: kijub-nb@web.de

Interventionsstelle Stralsund
Frankendamm 5
18439 Stralsund
Telefon: 03831 - 307751
Email: interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de

Interventionsstelle Anklam
Dorfstraße 51
17390 Ziethen
Telefon: 03971 – 24 25 48
Email: KiJuB-Ist.Anklam@freenet.de

8. Quellenverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (2000): Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01). Online im Internet: URL: <https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb5/fb5/PDF/Professoren/Weitbrecht/Grundrechtecharta.pdf> [Stand 13.06.2016]

AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V./Frauen helfen Frauen Rostock e.V., Broschüre und Ausstellung: Hier wohnt Familie Schäfer. (Das Konzept, der Text und die Illustrationen wurden von Corinna Wolf, Kati und Uta Voß sowie Mike Bauer erarbeitet. Gefördert vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern)

AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V./Frauen helfen Frauen Rostock e.V., Ausstellung: Am Rande der Wahrnehmung 2007 / Aktualisiert 2013 (Gefördert vom Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern)

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) vom 22.12.2011 (Teil I Nr. 70) Bonn

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Übereinkommen über die Rechte des Kindes- UN Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 1990

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), (2000) § 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge vom 08.11.2000

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), (2008) § 1684 Umgang des Kindes mit den Eltern vom 01.09.2009

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), (2008) § 1666 Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vom 12.07.2008

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), (2002) § 1666a Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen vom 12.04.2002

Coelen, T./Evers, I.: Evaluation des Modellprojektes Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt in den Interventionsstellen Rostock und Schwerin. 2008.

CORAktuell: Zum Wohl des Kindes?!. 38 (2015)

Council of Europe Treaty Series - No 210 (2001): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Online im Internet: URL: <http://www.frauenhaus-linz.at/Istanbul%20Konvention.pdf> [Stand 13. 06.2016]

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), (2008) vom 29.05.2009

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V), (2011) § 41 SOG M-V Datenübermittlung an andere Behörden oder Stellen; Bekanntgabe an die Öffentlichkeit vom 31.03.2011



Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen), (2001) vom 01.01.2002

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG), (1949) Art. 2- Persönliche Freiheitsrechte vom 23.12.2014

JAFFE, Peter G. / WOLFE David A./WILSON, Susan Kaye (1990): Children of battered women. Development Clinical Psychology an Pschatry. Vol. 21. Newbury Park, London, New Dehlhi: Sage Publications.

Kindler, H.: Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine metaanalytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. In: Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Hrsg.) Reihe: DJI - Arbeitspapier. München: Deutsches Jugendinstitut 2002 S. 94.

Kindler, Heinz (2006): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung. Ein Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 36-53

Landesamt für Gesundheit und Soziales. Reimer, Brunhilde u.a. (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt – ein Auftrag für die Jugendhilfe. Empfehlungen für die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg- Vorpommern 2007.

Nothhafft, S.: Kinder sind keine Insel- Zur Synchronisierung des Gewaltschutzes im Familiensystem. Speyer 2008.

Logar, R.: Täterarbeit in Wien. In: CORAktuell. 22 (2009), H. 12, S. 1-10.
FISCHER, Gottfried/RIEDESSER, Peter (1998): Lehrbuch der Psychotraumatologie. München, Basel.

Salgo, L.: Kindeswohlgefährdung bei häuslicher Gewalt!- 10 Jahre Kinder- und Jugendberatung in M-V. Fachtag Güstrow 2015

Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, 26. Juni 1990, § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

STRASSER, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Innsbruck-Wien-München.

Weber-Hornig, M./Kohaupt, G.: Partnerschaftsgewalt in der Familie. Das Drama des Kindes und Folgerungen für die Hilfe. Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. 2005.

Pro-aktiver Kinderschutz bei häuslicher Gewalt

Erfahrungen aus 10 Jahren Kinder- und Jugendberatung
in Mecklenburg-Vorpommern

